

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>05 390</b>	<b>Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 124	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	52
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390. . . . .	80 000	80 000	—	52

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 390:**

Am 15. Oktober 2014 waren 569 (611) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2015	Haushalt 2016
	15.10.2014 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.083	910	1.070
Förderschulkindergarten	1.708	1.820	1.700
Förderschule allgemeinbildend	68.693	60.456	57.264
Förderschule berufsbildend	1.260	1.335	1.276
Schule für Kranke	2.259	2.162	2.190
Zusammen	75.003	66.683	63.500

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	791 669 300	734 513 400	+57 155 900	625 746
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
279	276	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 16 (15) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
322	319	Stellen

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben:**

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2016/17 wurde auf der Basis der Amtlichen Schuldaten 2014/15 proportional zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl in der Primarstufe und in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen ermittelt und beträgt 9.176 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen,
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen,
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen,
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
115	115				
	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
334	356				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
462	508				
	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon - (6) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
913	981				
	Stellen				
120	120				
	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
13.699	13.485				
	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 222 (200) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (1) Stellen kw zum 31.12.2016 davon 33 (0) Stellen kw zum 01.08.2019				
80	80				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
7	7				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
13.786	13.572				
	Stellen				
120	120				
	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
200	200				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
320	320				
	Stellen				
7	7				
	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
8	8				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
681	640				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
696	655				
	Stellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
<b>Hausfrüherziehung</b>					
	1.070	16,66	16,66	64	55
<b>Förderschulkindergarten</b>					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	100	4,17	4,17	24	24
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	350	6,14	6,14	57	54
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.180	8,22	8,22	143	161
<b>Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Geistige Entwicklung	9.054	6,14	6,14	1.475	1.395
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.115	5,89	5,89	698	731
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.420	7,83	7,83	181	222
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	6.637	4,17	4,17	1.592	1.565
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
<b>Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	36.008	9,92	9,92	–	–
<b>Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)</b>	–	–	–	<b>9.209</b>	<b>9.230</b>
<b>Förderschule (berufsbildend)</b>					
Lernen (Teilzeit)	33	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	620	4,17	4,17	149	142
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	480	13,33	13,33	36	43
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	130	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	12	7,83	7,83	2	2
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF:					
Vollzeit	1	4,17	4,17	–	2
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
<b>Schule für Kranke</b>					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.913	5,89	5,89	325	317
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	277	4,17	4,17	66	71
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>63.500</b>	–	–	<b>14.042</b>	<b>14.035</b>
<b>Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen</b>					
- in der Grundschule 4.549 (4.002) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	737	649
- in der Hauptschule 330 (339) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	54	55
- in der Realschule 634 (535) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	100	83
- im Gymnasium 440 (260) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	69	41
- in der Sekundarschule 285 (191) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	45	33
- in der Gemeinschaftsschule 20 (40) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	3	7
- im Schulversuch PRIMUS 33 (-) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	6	–
- in der Gesamtschule 1.540 (1.248) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	247	200
<b>Zusammen</b>	–	–	–	<b>15.303</b>	<b>15.103</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	3				
	367	345				
	370	348				
	16.530	16.318				
	—					
	1.358	1.423				
	15.172	14.895				
	—	—				
	—	—				
	<b>2016</b>	<b>2015</b>				
	11	13				
	1	1				
	19	19				
	3	12				
	23	32				
	5	5				
	456	489				
	16	22				
	5	5				
	49	67				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
12.858 (12.283) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	636	607
6.415 (6.236) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	461	449
12 (99) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	6
b) für neue Ganztagschulen	5	5
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	50	70
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	82
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>	<b>16.575</b>	<b>16.359</b>
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-215	-203
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>	<b>16.360</b>	<b>16.156</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 412 (368) Stellen)	206	184
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	2	1
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	23	38
<b>Stellen an Schulen</b>	<b>16.651</b>	<b>16.439</b>
<b>Sonstige Stellen</b>		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>16.705</b>	<b>16.493</b>
Es werden ausgebracht:	2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	16.530	16.318
davon 236 (214) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	175
<b>Zusammen</b>	<b>16.705</b>	<b>16.493</b>



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	67	68				
	632	701				

Bes.Gr. A 9

Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-

Leerstellen

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	65
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Abmilderung der Absenkung des Stellenbudgets für Lern- und Entwicklungsstörungen	33	–
A 13 g.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	22	–
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	191	–
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2014 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	–
A 13 g.D.	Minderbedarf Stellenzuschlag zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	–	20
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	65	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 10	–	41
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 9	–	22
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	15
A 10	Umwandlung aus A 13 S	41	–
A 9	Umwandlung aus A 13 S	22	–
	Zusammen	378	166

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2016	2015
<b>Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:</b>						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	206	206	184
Insgesamt	9	3	2	222	236	214

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	9	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (8 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	9	11
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	12	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (9 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	12	12
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	1	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	1	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	20	20	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	265	280
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	185	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (94 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 91 Jah- resfreistellung)	185	203
A 12	5	1	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	6	6
A 12	–	–	–	–	–	10	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	16
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer / Fachlehrerin (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	5	5
A 10	10	5	–	–	–	34	- Fachlehrer/Fachlehrerin (31 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	49	67
A 9 g.D.	10	–	2	–	–	55	- Fachlehrer/Fachlehrerin (52 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	67	68
Zusammen	259	27	24	8	–	314		632	701

---

 Erläuterungen
 

---

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 13 g.D.	Elternzeit	–	10
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	5
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	1	70

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	17
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		105 070 400	98 854 500	+6 215 900	151 502
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . .		63 600	71 600	-8 000	60
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .		999 400	999 400	—	900
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .		25 000 000	25 000 000	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	175	175	–
Gesamt	175	175	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

**Zu Titel 633 00:**

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 300 Titelgruppe 62.



## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	39 190 100	39 689 100	-499 000	62 472
<b>Planstellen</b>					
		<b>2016</b>	<b>2015</b>		
		197	197		
	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin				
		385	425		
	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		253	253		
	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
		835	875		
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		197	197		
	Höherer Dienst				
		638	678		
	Gehobener Dienst				
		—	—		
	Mittlerer Dienst				
		—	—		
	Einfacher Dienst				
427 75	129 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
547 75	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	198
633 75	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	-1
686 75	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	24
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	42 890 100	43 389 100	-499 000	62 693

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 75:**

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 835 (875) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 330 (410) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 160 (120) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- f) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	40
Zusammen		–	40

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 76

## Inklusionspauschale

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
5. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

**Planstellen**

2016	2015	
200	200	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
200	200	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Höherer Dienst
200	200	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			10 000 000	10 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 390. . . . .			975 713 300	912 848 500	+62 864 800	840 938
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. . . . .			400 000	400 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale von 10.000.000 EUR zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.